

Traktanden Generalversammlung der u-blox Holding AG

Aufgrund der Entwicklung der Pandemie und zum Schutz der Aktionäre hat der Verwaltungsrat entschieden die Generalversammlung gemäss Covid 19 Verordnung 3 ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre durchzuführen. Aktionäre können ihre Stimmrechte durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.

15. ordentliche Generalversammlung

Die Generalversammlung findet am 20. April um 16:00 Uhr am Sitz der u-blox Holding AG, Zürcherstrasse 68, 8800 Thalwil, statt.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 Jahresbericht, Jahresrechnung und konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung sowie der konsolidierten Jahresrechnung 2021.

2 Verwendung des verfügbaren Gewinns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2021 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterung:

Verfügbarer Gewinn

Vortrag aus dem Jahr 2020	CHF	75'027'821
Reingewinn des Geschäftsjahres 2021	CHF	952'402
Verfügbarer Gewinn / Vortrag auf neue Rechnung	CHF	75'980'223

3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021.

4 Statutenänderungen

4.1 Kapitalherabsetzung durch Reduktion des Nennwerts der Aktien

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung

- a) das Aktienkapital in Höhe von CHF 105'299'617.20 auf CHF 96'050'326.50 herabzusetzen. Das Aktienkapital wird reduziert indem der Nennwert jeder Aktie von CHF 14.80 um CHF 1.30 auf neu CHF 13.50 herabgesetzt wird, so dass im Umfang der Herabsetzung eine entsprechende Rückzahlung an die Aktionäre erfolgen kann. Die Rückzahlung des Nennwerts wird voraussichtlich am 6. Juli 2022 durchgeführt;
- b) als Ergebnis des Berichtes der Revisionsstelle KPMG AG, Luzern, vom 19. April 2022 festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach dieser Kapitalherabsetzung gedeckt sind;
- c) die Anpassung von Artikel 3 Abs. 1, Art. 3a Abs. 1 (erster Satz) und Art. 3b Abs. 1 (erster Satz) der Statuten, um der Nennwertreduktion jeder Namenaktie von CHF 14.80 auf neu CHF 13.50 Rechnung zu tragen, die neu lauten sollen:

Art. 3: Aktienkapital, Aktien

«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 96'050'326.50 und ist eingeteilt in 7'114'839 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 13.50. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.»

Art. 3a: Bedingtes Aktienkapital

«Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 4'801'207.50 erhöht durch Ausgabe von höchstens 355'645 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 13.50 durch Ausübung von Optionsrechten, die nach Massgabe eines Beteiligungsplanes oder mehrerer Beteiligungspläne den Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden.»

Art. 3b: Genehmigtes Aktienkapital

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am 30. April 2023 durch Ausgabe von maximal 700'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 13.50 pro Aktie um insgesamt maximal CHF 9'450'000 nominal zu erhöhen.»

Die restlichen Bestimmungen von Artikel 3, 3a und 3b bleiben unverändert.

Erläuterung:

Anstatt einer Dividende wird dieses Jahr eine Nennwertrückzahlung beantragt, die sämtliche bis zum Tag der ordentlichen Generalversammlung vom 20. April 2022 bestehenden Aktien berücksichtigt. Die Nennwertrückzahlung beträgt CHF 1.30 pro Aktie. Das Schweizer Steuerrecht erlaubt die Nennwertrückzahlung ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35%. Voraussichtlich ab dem 6. Juli 2022 werden die Aktien mit neuem Nennwert gehandelt.

4.2 Virtuelle Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, mit Inkrafttreten des Aktienrechtsrevision vom 19. Juni 2020, eine Generalversammlung virtuell stattfinden lassen zu dürfen und Artikel 9, 12 und 13 folgendermassen anzupassen:

Art. 9, letzter Absatz, lautet neu:

Bis zum Inkrafttreten des neuen Aktienrechts vom 19. Juni 2020 gilt: Die Generalversammlungen finden am Gesellschaftssitz oder einem andern, vom einberufenden Organ zu bestimmenden Ort statt.

Ab Inkrafttreten des neuen Aktienrechts vom 19. Juni 2020 gilt: Die Generalversammlungen finden virtuell, am Gesellschaftssitz oder einem andern, vom einberufenden Organ zu bestimmenden Ort statt.

Art. 12, letzter Absatz, lautet neu:

Bis zum Inkrafttreten des neuen Aktienrechts vom 19. Juni 2020, gilt:

Ein Aktionär kann sich in der Generalversammlung durch seinen gesetzlichen Vertreter, eine von ihm schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionär sein muss, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Teilnahme und die Vertretung an der Generalversammlung, einschliesslich der Anforderungen an Vollmachten und Weisungen; er entscheidet über die Anerkennung der Vollmachten.

Ab Inkrafttreten des neuen Aktienrechts vom 19. Juni 2020 gilt :

Ein Aktionär kann sich in der physischen Generalversammlung durch seinen gesetzlichen Vertreter, eine von ihm schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionär sein muss, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Teilnahme und die Vertretung an der Generalversammlung, einschliesslich der Anforderungen an Vollmachten und Weisungen; er entscheidet über die Anerkennung der Vollmachten.

In einer virtuellen Generalversammlung kann jeder Aktionär virtuell teilnehmen oder sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Art. 13, 2. Absatz wird gestrichen.

Art. 13, letzter Absatz, lautet neu:

Bis zum Inkrafttreten des neuen Aktienrechts vom 19. Juni 2020 gilt:

Sofern an einer Generalversammlung Einrichtungen für ein elektronisches Abstimmungs- und Wahlverfahren installiert sind, werden Abstimmungen und Wahlen auf diese Weise durchgeführt. Andernfalls finden Abstimmungen und Wahlen in der Generalversammlung offen statt, wenn nicht der Vorsitzende es anders anordnet oder die Generalversammlung es anders beschliesst. Der Vorsitzende kann eine offene Wahl oder Abstimmung immer durch eine schriftliche wiederholen lassen, sofern nach seiner Meinung Zweifel am Wahl- respektive Abstimmungsergebnis bestehen. In diesem Fall gilt die vorausgegangene offene Wahl oder Abstimmung als nicht geschehen.

Ab Inkrafttreten des neuen Aktienrechts vom 19. Juni 2020 gilt:

Sofern an einer physischen Generalversammlung Einrichtungen für ein elektronisches Abstimmungs- und Wahlverfahren installiert sind, werden Abstimmungen und Wahlen auf diese Weise durchgeführt. Andernfalls finden Abstimmungen und Wahlen in der physischen Generalversammlung offen statt, wenn nicht der Vorsitzende es anders anordnet oder die Generalversammlung es

anders beschliesst. Der Vorsitzende kann eine offene Wahl oder Abstimmung immer durch eine schriftliche wiederholen lassen, sofern nach seiner Meinung Zweifel am Wahl- respektive Abstimmungsergebnis bestehen. In diesem Fall gilt die vorausgegangene offene Wahl oder Abstimmung als nicht geschehen.

Erläuterung:

Gemäss Aktienrechtsrevision vom 19. Juni 2020, können ab Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2023 Generalversammlungen auch virtuell stattfinden. Um eine virtuelle Generalversammlung ab 2023 organisieren zu können, muss eine dementsprechende Statutenanpassung vor der Generalversammlung vorgenommen werden.

5 Wahlen in den Verwaltungsrat und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Wiederwahl von Herrn André Müller als Mitglied und Wahl als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag: Wiederwahl von Herrn Ulrich Looser für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag: Wiederwahl von Herrn Markus Borchert für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag: Wiederwahl von Herrn Thomas Seiler für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag: Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Wyss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung:

Frau Gina Domanig hat entschieden, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen. Ebenso hat Frau Annette Rinck entschieden, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen.

Frau Gina Domanig war Vorsitzende des Vergütungs und Nominierungsausschusses und somit massgeblich verantwortlich für die Gestaltung und Implementierung der Vergütungspolicy, sowie der ESG Policy.

Frau Annette Rinck war Mitglied des Audit Committees.

Der Verwaltungsrat dankt Frau Gina Domanig und Annette Rinck für ihre geschätzten Dienste.

u-blox hat sich der Geschlechtervielfalt auf Verwaltungsratsebene seit mehreren Jahren verpflichtet. Der Verwaltungsrat plant, einen Prozentsatz von 30% weiblicher Mitglieder an der folgenden Generalversammlung wieder zu erreichen.

Der Verwaltungsrat sucht nach einem geeigneten Ersatz, um die Lücken spätestens an der nächsten Generalversammlung zu schliessen.

6 Wahlen in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Antrag: Wahl von Ulrich Looser für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag: Wiederwahl von Herrn Markus Borchert für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7 Konsultativabstimmung über die Vergütung für das Geschäftsjahr 2021

7.1 Konsultativabstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Dauer zwischen Generalversammlung 2021 und Generalversammlung 2022 gutzuheissen.

	Vergütung*) zwischen Generalversammlung 2021 und Generalversammlung 2022	Genehmigte*) maximale Vergütung an Generalversammlung 2021
	Millionen CHF	Millionen CHF
Vergütung	0.654	0.660

*) Inklusive Sozialversicherungsbeiträge und Vorsorgebeiträge.

Erläuterung:

Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht des Geschäftsberichtes beschrieben. Die Tabelle zeigt die maximale Vergütung, die an der Generalversammlung in 2021 genehmigt wurde und die Vergütung, die der Verwaltungsrat erhalten hat.

7.2 Konsultativabstimmung über die Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 (d.h. CHF 4'375'000) gutzuheissen.

	Vergütung*) 2021	Genehmigte*) maximale Vergütung an Generalversammlung 2020
	Millionen CHF	Millionen CHF
Total	4.375	7.000
bestehend aus:		
Basissalär	2.198	2.300
Variable Vergütung	1.735	2.400
Long-term Incentive Stock Option Plan	0.442	2.300

* Inklusive Sozialversicherungsbeiträge und Vorsorgebeiträge.

Erläuterung:

Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht des Geschäftsberichtes beschrieben. Die Tabelle zeigt die maximale Vergütung, die an der Generalversammlung in 2020 genehmigt wurde und die Vergütung, die die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 erhalten hat.

8 Vergütung 2022/2023

8.1 Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 560'000 für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Erläuterung:

Der Verwaltungsrat beantragt eine Erhöhung der Vergütung pro Mitglied, um sie näher an die industrieübliche Vergütung anzupassen.

Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht gemäss Vergütungsreglement aus einer Vergütung in bar. Lediglich nicht-exekutive Verwaltungsratsmitglieder (derzeit 3 nicht-exekutive Verwaltungsratsmitglieder) erhalten eine Vergütung.

Arbeitgeberseitige Sozialversicherungsbeiträge und Vorsorgebeiträge wurden berücksichtigt und soweit möglich geschätzt.

8.2 Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 7'500'000 für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterung:

Die Vergütung setzt sich gemäss Vergütungsreglement aus einem Grundgehalt, einer variablen Vergütung und einem Long Term Incentive Stock Option Plan (LTI-ESOP) zusammen. Der oben genannte Betrag entspricht der maximalen Vergütung, die bei

aussergewöhnlich wachsendem Geschäftsgang erreicht werden könnte. Die beantragte Gesamtvergütung wurde im Vergleich zum Vorjahr um CHF 500.000 erhöht.

Arbeitgeberseitige Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge wurden in der Gesamtvergütung berücksichtigt und soweit möglich geschätzt. Die Berechnung der Vergütung geht von einer Geschäftsleitung mit 5 Mitgliedern aus.

- **Grundvergütung: CHF 2'400'000**
- **Variable Vergütung: CHF 2'600'000**

Die variable Vergütung kann ein Wert zwischen null und dem beantragten Wert sein. Die variable Vergütung wurde mit dem gemäss Arbeitsvertrag maximal erreichbaren Wert berechnet (CEO: 150% des Grundgehalts, andere Geschäftsleitungsmitglieder: 100% des Grundgehalts).

- **Long-term Incentive Stock Option Plan: CHF 2'500'000**

Der Long Term Incentive Stock Option Plan ist vollständig in der Vergütungs-Policy beschrieben und publiziert im Corporate Governance-Bericht des Jahresberichts.

9 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KBT Treuhand AG, Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

10 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

Geschäftsbericht

Der vollständige Geschäftsbericht 2021 liegt 20 Tage vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft, Zürcherstrasse 68, CH-8800 Thalwil, zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht kann ab dem 14. März 2022 mittels eines E-Mails an gitte.jensen@u-blox.com angefordert werden. Der Geschäftsbericht ist auch auf unserer Webseite (www.u-blox.com/de/reporting-center) abrufbar.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 13. April 2022 um 17:00 Uhr im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre.

Mit freundlichen Grüssen

u-blox Holding AG

Der Verwaltungsrat